



## Feststellung des Kontrollinhabers

Bei der Firma handelt es sich um (Zutreffendes bitte ankreuzen, maximal eine Antwort möglich)

- eine börsennotierte Gesellschaft oder eine von einer solchen mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft
- eine Behörde oder eine Gesellschaft (auch Verein, Stiftung) mit ideellem Zweck
- eine einfache Gesellschaft
- eine Bank oder einen anderen Finanzintermediär
- eine nicht operativ tätige Gesellschaft (Sitzgesellschaft)
- eine nicht operative Stiftung, einen Trust oder eine ähnliche (Personen-)Verbindung oder Vermögenseinheit
- ein Einzelunternehmen

Trifft eine Klassifizierung zu, sind nachstehend **keine Angaben** nötig.

Falls keine der oben aufgeführten Klassifizierungen zutrifft, füllen Sie bitte folgende Angaben aus:

### Feststellung des Kontrollinhabers an nicht börsennotierten, operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften

Die Firma erklärt, dass die unten aufgeführte(n), natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber gilt/gelten:

(Als Kontrollinhaber gilt/gelten die natürliche(n) Person(en), welche den Vertragspartner letztendlich dadurch kontrolliert/kontrollieren, dass sie direkt oder indirekt, allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten, mit mindestens 25% des Kapitals oder des Stimmenanteils an diesem beteiligt ist/sind oder ihn auf andere Weise kontrolliert/kontrollieren. Wird der Vertragspartner ausschliesslich durch eine oder mehrere weitere, nicht börsennotierte juristische Person(en) kontrolliert, ist/sind jene natürliche(n) Person(en) anzugeben, welche diese weitere(n) juristische(n) Person(en) im vorgenannten Sinn kontrolliert/kontrollieren. Das Gleiche gilt, falls auch diese juristische(n) Person(en) wiederum von einer oder mehreren weiteren, nicht börsennotierten juristischen Person(en) kontrolliert wird/werden und so weiter. Kann keine solche natürliche Person festgestellt werden, so ist die Identität des obersten Mitglieds des leitenden Organs des Vertragspartners anzugeben.)

(Name(n) / Vorname(n) / Geburtsdatum / Nationalität / Wohnadresse)

.....

.....

.....

.....

Die Firma verpflichtet sich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

## Gebührenübersicht

	Mastercard® Corporate Card Silber in CHF	Mastercard® Corporate Card Gold in CHF	Mastercard® Corporate Card Gold in EUR/USD
<b>Jahresgebühren</b>	Firmenstamm kostenlos	Firmenstamm kostenlos	Firmenstamm kostenlos
- Mitarbeiterkarte	Max. CHF 100.–	Max. CHF 170.–	Max. EUR/USD 150.–
- Reisetellenkarte	CHF 50.–	CHF 50.–	EUR/USD 40.–
- Einkaufskarte	CHF 50.–	CHF 50.–	EUR/USD 40.–
<b>SmartData OnLine Lizenzgebühren</b>	CHF 500.– pro Jahr	CHF 500.– pro Jahr	CHF 500.– pro Jahr
<b>Ersatzkarte weltweit</b>	CHF 20.–, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage
<b>Kommission Bargeldbezug</b>	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. CHF 5.– (Schweiz) Mind. CHF 10.– (Ausland)	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. CHF 5.– (Schweiz) Mind. CHF 10.– (Ausland)	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. EUR/USD 3.50 (Schweiz) Mind. EUR/USD 7.– (Ausland)
	4% an Schaltern weltweit Mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	4% an Schaltern weltweit Mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	4% an Schaltern weltweit Mind. EUR/USD 7.– (Schweiz und Ausland)
<b>Transaktionen in Fremdwährung</b>	Umrechnungskurs + 1% Bearbeitungsgebühr	Umrechnungskurs + 1% Bearbeitungsgebühr	Umrechnungskurs + 1,5% Bearbeitungsgebühr
<b>Verzugszins</b>	14,93%	14,93%	14,93%
<b>Bearbeitungsgebühr bei Zahlungsverzug</b>	CHF 20.– pro Rechnung	CHF 20.– pro Rechnung	EUR/USD 15.– pro Rechnung
<b>PIN-Code/PIN-Ersatz</b>	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
<b>Verlust oder Diebstahl</b>	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (EUR/USD 0.–) für den Karteninhaber

Die vollständige Gebührenübersicht kann unter [viseca.ch](http://viseca.ch) eingesehen werden.

**Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!**

## Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkunden der Kartenherausgeberin **Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter [viseca.ch/versicherungen-unternehmen](http://viseca.ch/versicherungen-unternehmen)

## Auszug aus den AGB und ergänzende Bestimmungen

### Erklärung des/der Unterzeichnenden

Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten; und
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, Dienstleister und Dritte im In- und Ausland mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind.

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften ([viseca.ch/corporate](http://viseca.ch/corporate)) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing- und Profilierungszwecken, an diese zu übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zuzustellen oder via Online-Services zugänglich zu machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bzw. auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA – Commercial (AGB)** sowie die **Datenschutzerklärung der Viseca** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter [viseca.ch](http://viseca.ch) eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 01 bestellt werden.**

**Der Vertrag untersteht Schweizer Recht.** Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist **Zürich** der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland auch der Betreuungsort.

## Beilagen

Für Firmen **mit** Handelsregistereintrag

- Kopie, nicht älter als sechs Monate, des aktuellen Handelsregistorauszugs
- Ausweiskopien der Unterzeichnenden (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Echtheitsbestätigung der Ausweiskopien (bei Globallimite über CHF 25000.–)

(Beilagen werden nicht retourniert)

Für Firmen **ohne** Handelsregistereintrag

- Ausweiskopien des/der Firmeninhaber(s) oder Gesellschafter(s) (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Ausweiskopien der Unterzeichnenden (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Kopien der Statuten oder gleichwertiger Dokumente
- Echtheitsbestätigung der Ausweiskopien (bei Globallimite über CHF 25000.–)

## Unterschriften und Stempel der Firma

2209

Ort/Datum

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift der Firma (falls erforderlich im Kollektiv)

Rechtsgültige Unterschrift der Firma (falls erforderlich im Kollektiv)

Vorname/Name in Blockschrift (Ausweiskopie beilegen)

Vorname/Name in Blockschrift (Ausweiskopie beilegen)

Firmenstempel

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit allen Beilagen sowie den Mitarbeiter-Kartenanträgen an Ihre Bank oder an Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich.**

**Bank: Bitte Folgeseite ausfüllen!**

Bitte leer lassen!

<b>Client ID</b> <input type="text" value="2"/>	<input type="checkbox"/> <b>Preferred Partner</b> (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	<b>Datum</b> <input type="text"/>		
Antrags IID <input type="text"/>	GSS IID <input type="text"/>	Boni Code 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	Jahresgebühr Default 01 Alternative 1. Jahr <input type="text"/>	Folgejahre <input type="text"/>
Kundenkategorie Default <b>FBU</b>	LSV-ID <input type="text"/>	DIP <input type="text"/>	DIS <input type="text"/>	
Name/Ort, Bank/Vermittler .....	DIC <input type="text"/>	Ref.-Nr. <input type="text"/>		
Kontaktperson .....	Tel. ....	Stempel/rechtsgültige Unterschriften		
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt	<input type="checkbox"/> PEP			

## **Rechtlicher Hinweis der Luzerner Kantonalbank AG: Leistungen der Visa Card Services SA an die vermittelnde Bank und Kundenverzicht**

Vertragspartnerin des Unterzeichnenden bezüglich der Kreditkarte ist die Visa Card Services SA (nachfolgend «Visa»). Zwischen der Visa und der Luzerner Kantonalbank (nachfolgend besteht eine Kooperation, im Rahmen derer die Bank gegenüber der Visa verschiedene Dienstleistungen erbringt, so etwa im Zusammenhang mit der Kartenbestellung und -verwaltung (bspw. Erfassung der Kundendaten, Kundenidentifikation) und der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (bspw. Kartenanträge).

Visa entschädigt die Bank für diese Dienstleistungen und deren Vertriebstätigkeit. Die Höhe der Entschädigungen kann zwischen 30 und 65% der durch den Karteninhaber für die Kartenausgabe und den Karteneinsatz bezahlten Gebühren betragen. Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu. Dies könnte zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Aktuell bietet die Bank jedoch ausschliesslich Kreditkarten der Visa an. Kommt die Bank in den Genuss von Zahlungen, welche sie nach Art. 400 des schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung dem Unterzeichnenden zu erstatten hat, ist der Unterzeichnende damit einverstanden, dass bereits bezahlte und zukünftige Entschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Der Unterzeichnende verzichtet entsprechend zugunsten der Bank auf den Erstattungsanspruch. Die Bank kann die Erfüllung des Verzichts auf den Erstattungsanspruch selbständig gegenüber dem Unterzeichnenden verlangen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Visa besteht nicht. Weitergehende Informationen zu den Entschädigungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Visa Card Services auf deren Webseite einsehbar.